

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

der

PSG GmbH

Eckernförde

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schwachhauser Heerstr. 266b · D-28359 Bremen · T +49 421 2388 0 · F +49 421 2388 330
bremen@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analysen zum Jahresabschluss	14
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	16
3. Finanzlage	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
II. Feststellungen aus sonstiger Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	19

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4
Rechtliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel, handelnd im Namen und für Rechnung der PSG GmbH, Eckernförde, beauftragte uns am 18. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der

PSG GmbH, Eckernförde,

– nachfolgend kurz "PSG" oder "Gesellschaft" genannt –

gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 KPG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die PSG GmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 KPG SH um eine Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.³

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten stellen wir auftragsgemäß in Anlage 6 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz — KPG —) in der Fassung vom 28. Februar 2003 — GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schl.-H. S. 364 — und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind. .

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der PSG GmbH mit Datum vom 2. August 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PSG GmbH:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PSG GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PSG GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt worden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür für notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 2) erzielt. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 64 auf TEUR 639 gestiegen. Die Entwicklung korrespondiert mit der Vollkräfteentwicklung sowie der Personalkostenentwicklung.
- Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen beträgt TEUR 8 (Vorjahr TEUR 11).
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit auch zukünftig weiter entwickeln. Sie erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich an die Muttergesellschaft und ist insofern von deren Nachfrage abhängig.
- Auch in 2022 wird der Betrieb des Krankenhauses der Muttergesellschaft nicht eingestellt, so dass die Dienstleistungen der PSG GmbH im erwarteten Umfang weiterhin erbracht werden.
- Es wird für 2022 ein Jahresergebnis von TEUR 1 erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der PSG GmbH für das zum 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch § 13 Abs. 1 KPG SH erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 4. Juli bis zum 2. August 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	639	99,4	575	96,6	64
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,6	20	3,4	-18
Betriebliche Gesamtleistung	641	1,0	595	100,0	46
Materialaufwand	61	9,6	68	11,4	-7
Rohertrag	580	90,4	527	88,6	53
Personalaufwand	545	84,9	493	82,9	52
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	3	0,5	3	0,5	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	26	4,0	28	4,7	-2
Betriebliche Aufwendungen	574	89,4	524	88,1	50
Betriebsergebnis	6	0,9	3	0,5	3
Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	6	0,9	3	0,5	3
Ertragsteuern	2	0,3	1	0,2	1
Jahresüberschuss	4	0,6	2	0,3	2

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 8.

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Gebäudereinigung mit TEUR 594 (Vorjahr TEUR 530) und die Garten- und Parkanlagenpflege am Standort Eckernförde mit TEUR 45 (Vorjahr TEUR 45).

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für die bezogenen Leistungen im Bereich der Garten- und Parkanlagenpflege durch die Eckernförder Werkstätten von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 39) enthalten sowie der Aufwand für Fremdreinigung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 9).

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 53 resultiert aus der gestiegenen Mitarbeiteranzahl 2021. Die Gesellschaft beschäftigt in 2021 durchschnittlich 24 (Vorjahr 22) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die Pauschale für die Geschäftsführung von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 12), Dienstleistungen der Gesellschafterin von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) sowie Rechts- und Beratungskosten von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 6).

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Sachanlagen	8	4,0	11	5,6	-3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	8	4,0	11	5,6	-3
Forderungen verbundene UN	96	48,5	38	19,4	58
Sonstige kurzfristige Posten	8	4,0	5	2,6	3
Flüssige Mittel	86	43,4	142	72,4	-56
Kurzfristig gebundenes Vermögen	190	96,0	185	94,4	5
Gesamtvermögen	198	100,0	196	100	2
PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	25	12,6	25	12,8	0
Gewinnvortrag	137	69,2	135	68,9	2
Jahresüberschuss	4	2,0	2	1	2
Eigenkapital	166	83,8	162	82,7	4
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	23	11,6	27	13,8	-4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	6	3,0	4	2	2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	1,5	3	1,5	0
Kurzfristige Mittel	32	16,2	34	17,3	-2
Gesamtkapital	198	100,0	196	100	2

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gesellschafterin.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 4 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 19), die Jahresabschlussprüfung und steuerlicher Beratung von in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) sowie im Vorjahr die Urlaubsrückstellungen von Langzeitkranken in Höhe von TEUR 4.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	4	2	+2
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4	11	-13
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-62	-40	-102
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	-32	+35
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-56	-56	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	142	198	-56
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	86	142	-56

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	86	142	-56

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Feststellungen aus sonstiger Erweiterung des Prüfungsauftrags

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt und beziehen keine Bezüge. Eine Offenlegung entfällt insoweit.

Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die zu Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen nach Art. 107 AEUV führen würden.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der PSG GmbH erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Bremen, den 2. August 2022



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

PSG GmbH, Eckernförde

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A				P A S S I V A			
	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
II. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.008,00	10.748,00	II. Gewinnvortrag	137.373,32		135.010,47
				III. Jahresüberschuss	<u>3.885,95</u>		<u>2.362,85</u>
						166.259,27	<u>162.373,32</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		23.000,00	27.300,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.435,96		38.021,71				
davon gegenüber Gesellschafter: 96.435,96 € (Vorjahr: 38.021,71 €)				D. VERBINDLICHKEITEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.152,28		<u>5.337,72</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.604,99		3.513,61
		104.588,24	<u>43.359,43</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.052,22</u>		<u>2.598,93</u>
				davon aus Steuern: 3.052,22 € (Vorjahr: 2.598,93 €)		9.657,21	<u>6.112,54</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		86.320,24	141.678,43				
						<u>198.916,48</u>	<u>195.785,86</u>
		<u>198.916,48</u>	<u>195.785,86</u>				

PSG, GmbH, Eckernförde

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	639.000,00		575.108,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.101,85</u>		<u>20.069,84</u>
		641.101,85	<u>595.177,84</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.732,97		19.551,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>47.626,48</u>		<u>48.415,14</u>
		61.359,45	<u>67.966,50</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	449.804,06		408.462,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>95.565,52</u>		<u>84.126,04</u>
		545.369,58	<u>492.588,90</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.740,00	2.740,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.184,92	28.566,01
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.561,95</u>	<u>953,64</u>
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		<u><u>3.885,95</u></u>	<u><u>2.362,79</u></u>

PSG GmbH, Eckernförde
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Allgemeines

Die PSG GmbH hat ihren Sitz in Eckernförde. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 6404 KI im Register des Amtsgerichts Kiel eingetragen.

Die PSG GmbH, Eckernförde, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 238 HGB und GmbHG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Entgeltliche erworbene Software	3-5
Bauten	40-50
Technische Anlagen	12-25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer werden im Jahr des Zugangs als Aufwand behandelt.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Liquide Mittel

Liquide Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten) sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin setzen sich aus einem Saldo Forderungen EUR 114.373 (Vorjahr EUR 55.000), sowie Verbindlichkeiten EUR 17.937 (Vorjahr EUR 16.978) zusammen und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es handelt sich um Forderungen aus Personalkosten.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen EUR 19.000 (Vorjahr EUR 23.300) sowie die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung EUR 4.000 (Vorjahr EUR 4.000).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse aus Reinigung	594.000	530.000
Erlöse aus Garten- und Parkanlagenpflege	45.000	45.000
Sonstige Erlöse	15	108
	639.015	575.108

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind im laufenden Jahr die Ersatzleistungen für Mutterschutz / Beschäftigungsverbot in Höhe von TEUR 2.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Frau Dr. med. Anke Lasserre, Med. Geschäftsführerin, Schülldorf / bis 18.05.2021

Herr Markus H. Funk, Kaufm. Geschäftsführer, Wertingen

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung erhalten.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin ist die imland gGmbH, Rendsburg.

Mitarbeiter

Der Personalbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Klinisches Hauspersonal	24	22
	24	22

Im Geschäftsjahr betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 24.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer für das Jahr 2021 beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 4.

Gewinnverwendung:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.885,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rendsburg, 1. März 2022

gez.

Markus H. Funk
Geschäftsführer

PSG GmbH, Eckernförde

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.347,68	0,00	0,00	54.347,68	43.599,68	2.740,00	0,00	46.339,68	10.748,00	8.008,00

PSG GmbH, Eckernförde

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die PSG GmbH übernimmt Dienstleistungsfunktionen in den Krankenhäusern der Gesellschafterin. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, welche die Krankenhäuser und die mit ihnen unmittelbar verbundenen Einrichtungen benötigen und von ihnen bisher erbracht wurden aber auch durch Dritte am Markt selbstständig angeboten werden.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter bedienen und auch Leistungen für Dritte erbringen. Die Servicegesellschaft wird zurzeit im Wesentlichen für die Muttergesellschaft tätig und ist damit von deren wirtschaftlicher Entwicklung abhängig. Aus diesem Grund steht diese Gesellschaft nicht in Konkurrenz zu anderen Dienstleistern. Wesentliche Vorteile liegen z.B. in günstigeren Personalkosten durch eigene Tarifstrukturen.

2. Geschäftsverlauf

Das prognostizierte Ergebnis wurde auch hinsichtlich der Mehraufwendungen im Reinigungsdienst durch die Pandemie (Covid-19) nur leicht übertroffen.

2.1 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 4 (Vorjahr T€ 2) erzielt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 64 auf T€ 639 gestiegen. Die Entwicklung korrespondiert mit der Vollkräfteentwicklung sowie der Personalkostenentwicklung. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 24 (Vorjahr 22) Mitarbeiter. Diese wurden in die Aufgaben der Krankenhäuser eingebunden.

Auf der Ebene des Jahresergebnisses ergibt sich daher im Berichtsjahr eine Umsatzrendite von 0,60 % (Vorjahr 0,41 %).

Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Lohn- und Finanzbuchhaltung sowie für die Personalkostenerstattungen.

2.2 Vermögenslage

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen beträgt T€ 8 (Vorjahr T€ 11).

Gegen die Gesellschafterin bestehen derzeit Forderungen in Höhe von T€ 96.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss von T€ 4 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 83,6% (Vorjahr 82,9%). Gemessen an den Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung von Eigenbetrieben, die zwischen 30% und 40% der Bilanzsumme liegen soll, ist die Eigenkapitalquote als ausreichend anzusehen.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 86 (Vorjahr T€ 142). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

3. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit auch zukünftig weiter entwickeln. Sie erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich an die Muttergesellschaft und ist insofern von deren Nachfrage abhängig.

Auch nach Einführung des DRG-Systems und den bis dato gemachten Erfahrungen stellt sich die Lage zur Finanzierung der laufenden Kosten bei der stationären Versorgung aufgrund der gesetzlich stringenten Rahmenbedingungen nach wie vor als außerordentlich schwierig dar. Der Gesetzgeber beabsichtigt weiterhin Ausgabenbegrenzungen und Einschränkung des Leistungskataloges, um eine Senkung der Lohnnebenkosten, in jedem Fall aber Beitragssatzstabilität zu erreichen. Daher wird davon ausgegangen, dass Krankenhäuser auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen der PSG GmbH in Anspruch nehmen und dafür kostendeckende Entgelte zahlen werden.

Zurzeit ist es nicht geplant andere Gesellschaften neben der Muttergesellschaft zu versorgen. Damit ergeben sich keine Wachstumschancen.

Somit wird sich die Gesellschaft ihren Geschäftsverlauf konstant fortsetzen. Die Umsätze werden leicht steigen, um die Personalkosten zu finanzieren.

Die aktuelle Pandemie (Covid-19) verursachte in 2021 einen erheblichen Einfluss auf die Mehrleistung im Reinigungsdienst der Gesellschaft. Auch in 2022 wird der Betrieb des Krankenhauses der Muttergesellschaft nicht eingestellt, so dass die Dienstleistungen der PSG GmbH im erwarteten Umfang weiterhin erbracht werden.

Die Gesellschaft hat sich auch weiterhin im Jahresverlauf 2021 auf die Erbringung von Reinigungsleistungen und auf die Garten- und Parkanlagenpflege beschränkt. Auf dieser Basis wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 erstellt. Es wurde ein Umsatz von T€ 757 zu Grunde gelegt. Damit wird ein Jahresergebnis von T€ 1 erwartet.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	PSG GmbH
Sitz:	Eckernförde
Geschäftsleitung, Anschrift:	Schleswiger Str. 114 – 116, 24340 Eckernförde
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel, HRA 6404 KI
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. Mai 2004 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. September 2019.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft übernimmt Dienstleistungsfunktionen in den Krankenhäusern der Gesellschafterin. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die die Krankenhäuser und die mit ihm unmittelbar verbundenen Einrichtungen benötigen und von ihnen bislang selbst erbracht wurden, aber inzwischen auch durch Dritte am Markt selbstständig angeboten werden.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Größenklasse:	Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB zu behandeln.
Offenlegung:	Die Gesellschaft ist ihrer Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 (voll erbracht)
Geschäftsführer:	Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Markus Funk. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlungen:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 2.362,85 festgestellt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11. März 2022 wurde die RSM GmbH, Bremen, gemäß § 318 HGB zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u> 8.008,00
	<i>Vorjahr: EUR</i> 10.748,00

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>EUR</u> 96.435,96
	<i>Vorjahr: EUR</i> 38.021,71

Der Ausweis resultiert aus den mit der Gesellschafterin bestehenden Kooperationsverträgen und umfasst den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, im Vorjahr wurde dieses unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u> 8.152,28
	<i>Vorjahr: EUR</i> 5.337,72

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Verrechnungskonten für Personalbezüge und Forderungen aus der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>86.320,24</u>
Vorjahr:	EUR	141.678,43

Der Stichtagsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Bankguthaben	<u>86.320,24</u>	<u>141.678,43</u>

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrifft den Saldo des Girokontos bei der Förde Sparkasse.

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	<u>EUR</u> 25.000,00
	<i>Vorjahr: EUR 25.000,00</i>

Gewinnvortrag	<u>EUR</u> 137.373,32
	<i>Vorjahr: EUR 135.010,47</i>

Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>EUR</u> 3.885,95
	<i>Vorjahr: EUR 2.362,85</i>

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u> 23.000,00
	<i>Vorjahr: EUR 27.300,00</i>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 19 sowie Rückstellungen für Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 4.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u> 6.604,99
	<i>Vorjahr: EUR 3.513,61</i>

Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u> 3.052,22
	<i>Vorjahr: EUR 2.598,93</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohnsteueranmeldung Dezember 2021.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse **EUR 639.000,00**
Vorjahr: EUR 575.108,06

Die Umsatzerlöse betreffen die Erlöse für Gebäudereinigung TEUR 594 und die Erträge für Garten- und Parkanlagen TEUR 45.

Sonstige betriebliche Erträge **EUR 2.101,85**
Vorjahr: EUR 20.069,84

	2021	2020
	EUR	EUR
Erstattungen Personal von Dritten	2.086,85	12.837,49
Sonstige Erstattungen	15,00	7.232,35
	-2.101,85	-20.069,84

Materialaufwand **EUR 61.359,45**
Vorjahr: EUR 67.966,50

	2021	2020
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.732,97	19.551,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.626,48	48.415,14
	61.359,45	67.966,50

Die Kosten für Garten- und Parkanlagen resultieren aus dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Vertrag über Gartenpflege und Winterdienst zwischen der PSG GmbH und der Eckernförder Werkstatt (Diakonie Hilfswerk). Vertragsgegenstand ist die Pflege der Außenanlagen der imland Klinik Eckernförde.

Personalaufwand	EUR	545.369,58
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>492.588,90</i>
	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	449.804,06	408.462,86
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	95.565,52	84.126,04
	<u>545.369,58</u>	<u>492.588,90</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert aus dem Anstieg der Beschäftigten

Abschreibung auf Sachanlagen	EUR	2.740,00
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>2.740,00</i>

Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	26.184,92
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>28.566,01</i>
	2021	2020
	EUR	EUR
Verwaltungskosten	16.698,88	19.616,21
Dienstleistungen der Gesellschafterin	8.360,00	7.860,00
Instandhaltung	944,36	398,89
Übrige Aufwendungen	181,68	690,91
	<u>26.184,92</u>	<u>28.566,01</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	1.561,95
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>953,64</i>

Ergebnis nach Steuern	EUR	3.885,95
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>2.362,85</i>

Jahresüberschuss	EUR	3.885,95
	<i>Vorjahr: EUR</i>	<i>2.362,85</i>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Regelungen für die Gesellschafterversammlung sind in der Satzung getroffen. Für die Geschäftsführung gilt seit dem 12. September 2019 eine Geschäftsordnung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Ein separater Geschäftsverteilungsplan für die Gesellschaft besteht nicht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2021 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle dazu haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Das Unternehmen hat keinen eigenen Organisationsplan.

Sämtliche Verwaltungsleistungen erbringt die Gesellschafterin für die PSG. Ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschafterin und der PSG regelt die Durchführung der Aufgaben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte bezüglich der Durchführung des Dienstleistungsvertrages ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Gesellschaft hat keine eigenen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Sie ist jedoch in die Korruptionsprävention der Gesellschafterin eingebunden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Siehe Antwort 2 a) und c).

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und zentral bei der Gesellschafterin aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jedes Jahr wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der Aussagen über den Umfang bestehender Dienstleistungsverträge sowie die Personalkosten enthält. Dieser Wirtschaftsplan dient als Grundlage für das Handeln im entsprechenden Wirtschaftsjahr. Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planung grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Planungen werden bei Bedarf den geänderten Bedingungen angepasst.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ein Soll-Ist-Vergleich mit Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Planansatz wird quartalsweise erstellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung erfolgt gemäß des bestehenden Dienstleistungsvertrages durch das Rechnungswesen der Gesellschafterin. Es besteht ein eigener Buchungskreis für die PSG GmbH mit einer entsprechenden Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt monatlich zusammen mit dem Controlling der Gesellschafterin.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr nicht in ein zentrales Cash-Management einbezogen. Es erfolgt eine enge Absprache zwischen dem Controlling der Gesellschafterin und dem Geschäftsführer.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft tätigt ausschließlich Geschäfte mit der Gesellschafterin und erstellt monatlich ihre Abrechnungen. Eine vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist sichergestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenes Controlling besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Die Gesellschaft ist jedoch in das Controlling der Muttergesellschaft im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Analysen einbezogen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen und derartige Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine Definition und Dokumentation von Frühwarnsignalen und ggf. einzuleitenden Maßnahmen liegt nicht vor. Potenziell bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung und der Gesellschafterin überwacht.

Die PSG wird in die betriebswirtschaftliche Analyse durch das Controlling der Gesellschafterin einbezogen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir halten die Maßnahmen angesichts des Geschäftsumfangs und der Tatsache, dass ausschließlich Leistungen an die Muttergesellschaft erbracht werden, für ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung und der Gesellschafterin überwacht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises 5 verzichtet.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision. Wir halten die Einrichtung einer Internen Revision aufgrund der Größe des Betriebes nicht für erforderlich.

Die PSG wird durch die Bereiche Qualitätsmanagement und Controlling der Geschäftsführerin überwacht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen gefunden.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Investitionen getätigt oder geplant.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Siehe Antwort zu 8 a).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe Antwort zu 8 a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe Antwort zu 8 a).

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Materialeinkauf erfolgt über die Gesellschafterin. Diese prüft stets auch Konkurrenzangebote. Des Weiteren sind bei der Auftragsvergabe die für sie geltenden Vergabevorschriften einzuhalten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet jährlich über die Geschäftslage im Vergleich zum Planansatz.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung erfolgte mündlich. Bedeutende Strukturänderungen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht feststellen können.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen der Geschäftsführung über Angelegenheiten der Gesellschaft, die für die Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wurden nicht eingefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Bei der imland gGmbH besteht eine D&O-Versicherung, die auch die Tochtergesellschaften einschließt. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft weist keine Vorräte aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote ist auf 83,6% gestiegen. Es bestehen keine Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine Konzernobergesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft verfügt über Eigenkapital von TEUR 166. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung in Segmente erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr haben keine einmaligen Vorgänge das Ergebnis beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern vereinbart wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir derartige — einzelne — Geschäfte nicht identifiziert.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.